

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Herrn Kolditz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0299/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Winterdiensttechnik im städtischen Eigentum; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kolditz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Winterdiensttechnik hat die Stadt im eigenen Eigentum und wie viel städtisches Personal steht für die Erbringung von Winterdienstleistungen zur Verfügung?

Die Stadtverwaltung erbringt die gesetzlich geforderten Winterdienstleistungen sowohl in Eigenleistung als auch durch eine Beauftragung an die SWE Stadtwirtschaft GmbH und weitere private Unternehmen. Die Erfurter Verkehrsbetriebe AG führt darüber hinaus Winterdienst in ihrem Verkehrsnetz durch.

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind die Winterdienstleistungen vollständig in Fremdvergabe. Das technische Personal unterstützt hierbei die Dienstleister und ist auch für die Beseitigung von Gefahrenquellen bei z. B. überfrierender Nässe zuständig. Insgesamt gibt es 100 Mitarbeiter im technischen Bereich, die an den einzelnen Objekten im Einsatz sind.

Im **Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamtes**, standen zwischen 7 und 16 Kollegen zur Verfügung (fehlender Personalbestand zwischen 30 und 40 Prozent). Weiter stehen ein Radlader und ein Bagger zur Verfügung. LKW und weitere Technik werden bei Bedarf hinzugemietet.

Im **Garten- und Friedhofsamt** stehen neun Multifunktionsfahrzeuge (Multi-car/Boki-Mobil mit Winterdienstausrüstung) sowie zwei Fahrzeuge (Unimog und Transporter mit Schiebeschild) zur Verfügung. Darüber hinaus werden das Team der BUGA-Gärtner unter Hinzuziehung des eigenen Radladers sowie der Bereich Landschaftsbau mit Radlader und LKW als auch der gesamte Bereich der Baumpflege mit seiner Technik (LKW, Transporter) in den Winterdienst einbezogen. Zusätzlich wird weitere Technik angemietet (Radlader, Bobcat mit Schiebeschild). Die entsprechenden Fahrzeuge können mit eigenem Per-

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

sonal besetzt werden. Es waren ca. 65 Personen im Februar 2021 im Winterdiensteinsatz. Der im Zuständigkeitsbereich des Garten- und Friedhofsamt befindliche Gehwegwinterdienst wurde komplett an drei Firmen vergeben, so dass überall Unterstützungsleistungen an den Stellen erfolgte, wo Dringlichkeiten und Erschwernisse angezeigt werden, wobei prioritär die Gehwege bedient wurden.

2. In welcher Stückzahl musste die Stadt bisher im Jahr 2021 Winterdiensttechnik und Personal Dritter für die Erbringung von Winterdienstleistungen zum Einsatz bringen und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Ihre Frage nach der Stückzahl an Winterdiensttechnik und dem Umfang des eingesetzten Personals kann ich nicht beantworten, da mir aktuell noch keine abschließende Übersicht dazu vorliegt. Eine erste Schätzung beläuft sich auf 50 Stück Personal und 35 Stück Winterdiensttechnik. Die Kosten für die Aufwendungen zum Abtransport des Schnees werden sich voraussichtlich auf ca. 200.000 EUR bis 250.000 EUR summieren.

3. Wie soll sich nach Auffassung des Oberbürgermeisters der Bestand an eigener städtischer Winterdiensttechnik mit welcher Begründung im Zeitraum bis 2024 verändern?

Die derzeit geltende Winterdienstkonzeption endet mit der aktuellen Winterperiode 2020/2021. Insofern ist die Erarbeitung der neuen Konzeption für die Winterperioden 2021/2022 bis 2023/2024 erforderlich.

Im Rahmen der Auswertung zum Winterdienst sowie der Erarbeitung der neuen Winterdienstkonzeption wird über die vorhandene technische Ausstattung, aber vor allem über die Aufgaben im Gehwegwinterdienst und hier die Nachunternehmervergabe der SWE Stadtwirtschaft GmbH sowie über die Vergabe dieser Leistungen seitens der Stadt nachgedacht und diese hinterfragt werden. Demgegenüber stehen die fehlenden eigenen personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung und auch der SWE Stadtwirtschaft GmbH.

Gleiches gilt für den Fahrbahnwinterdienst im Nebennetz. Wirtschaftlich ist zu abwägen, ob für Ausnahmerecheinungen weitere Kapazitäten dauerhaft zu finanzieren sind oder die Kommune nur den Winterdienst vertraglich bindet, der die Ordnung und Sicherheit auf dem Niveau der gesetzlichen Vorgaben leistet. Alle zusätzlichen Leistungen, die in Ausnahmefällen erforderlich werden, müssen dann im Fall des Eintretens auch zusätzlich vergütet werden.

Beide Optionen hat der Stadtrat in der Vergangenheit sehr ausführlich diskutiert. Die letzte Entscheidung hierzu war die finanzielle Abwägung für eine Maximalbetreuung im Winterdienst der Stadt, die zunehmend infolge der ausbleibenden Winter herabgesetzt werden musste. Nach 10 Jahren wird nunmehr das Ausbleiben genau dieser vollumfänglichen Winterdienstbetreuung hinterfragt.

Der Stadtrat muss sich neu entscheiden, wieviel Winterdienst zukünftig leistbar sein soll. Ist es wirtschaftlicher, kurzzeitige Einschränkungen im öffentlichen Leben hin zu nehmen oder ist die dauerhafte finanzielle Absicherung gegen die Folgen von Winterereignissen die bessere Lösung, auch wenn diese nur als Ausnahme von der Regel eintreten. Sollen Stadtverwaltung und Stadtwirtschaft weiter im Winterdienst aufrüsten oder ist eine absolute und minimale Grundversorgung wirtschaftlicher und die Stadt reagiert erst im Ausnahmefall. Jede Entscheidung hierzu wird erst zurückblickend falsch oder richtig, da für die kommenden Winterperioden keine Prognosen möglich sind.

Wir können uns als Stadt umfangreich gegen die Folgen von Winterereignissen rüsten, müssen aber bedenken, was danach noch finanziell in vielen anderen Bereichen noch leistbar ist auch vor dem Hintergrund, dass der Winter im Februar 2021 im Vergleich der zurückliegenden 10 Jahre eine Ausnahme bildete.

Winterdienstleistungen sind ausschließlich nur über langfristige Verträge zu binden. Jeder Anbieter muss die Technik, die Streumaterialien und die personellen Voraussetzungen vorhalten, um im Bedarfsfall leistungsfähig zu sein. Diese Vorhaltungskosten bilden den Hauptteil der finanziellen Last beim Winterdienst, bieten aber die Sicherheit dafür, dass Straßen und Wege schnellstens geräumt werden, zumindest theoretisch. Bleiben die Winter dann aber aus, werden die Aufwendungen für diese Vorhaltung schnell hinterfragt.

Demgegenüber steht eine absolute Mindestsicherung im Winterdienst, und die Stadtverwaltung kann im Ausnahmefall mit den dann verfügbaren Möglichkeiten operativ agieren. Damit sind kurzzeitig Einschränkungen im öffentlichen Leben verbunden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger in den Nebennetzstraßen an den Leistungen im Hauptnetz orientiert. Gesetzlich ist das nicht gefordert, es wird aber beansprucht. Hinzu kommt, dass eine winterdienstliche Beräumung der Fahrbahn nicht bedeutet, dass auch die Parkbuchten bzw. Lücken zwischen den parkenden PKW auf der Fahrbahn beräumt werden oder gar die parkenden PKW selbst von der Stadt freigeschaufelt werden.

Dem Stadtrat bleibt es vorbehalten, die Leistungen für den Winterdienst zu definieren. Nach diesen Vorgaben wird die Verwaltung die vertraglichen Grundlagen erarbeiten. Ein Vorschlag der Stadtverwaltung hierfür wird mit der neuen Winterdienstkonzeption dem Stadtrat vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein